

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 9

Artikel: Imitationen im Möbelbau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1915 und Kreditbegehren für den nämlichen Zweck pro 1916; Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung; Wahl eines Vorstandesmitgliedes für den demissionierenden Herrn Sonderegger, Baumetsler, in Aathal; Wahl eines Mitgliedes in die Lehrlingsprüfungskommission für den verstorbenen Herrn A. Fehrlin, Schlossermeister, in St. Gallen; Referat von Herrn Regierungsrat Dr. A. Mächler über „Die Schaffung eines staatlichen Einigungsaamtes“; Allgemeine Umfrage. Ein Mittagessen vereinigt die Delegierten im „Adler“-Saal.

Holz-Marktberichte.

Die Einnahmen aus den Waldungen der Gemeinde Klosters (Graub.) erreichten im Jahre 1915 die stattliche Summe von Fr. 87,000. Gegenüber stehen Fr. 43,000.

Die Marktlage vom Frühjahr nahm dann im Herbst und besonders im Winter durch den zunehmenden Holzexport nach Frankreich einen steten Aufschwung. Im September, gleich im Anfang der Kampagne also, wurde der Gemeinde durch einen ständigen Käufer des Holzes eine schöne Offerte gemacht, welche der Gemeinderat abzulehnte, nämlich Fr. 47.— für erste, Fr. 36.— für zweite und Fr. 30.— für dritte Klasse franz. Station. Der Verkauf ergab einen Brutto-Erlös von Fr. 38,000. Er bildete die Grundlage für die meisten späteren Verkäufe in der Talschaft. In der Folge zeigten die Holzpreise immer eine steigende Tendenz, doch war die Marktlage zeitweise eine unsichere, da in der Schweiz eine starke Strömung gegen den Holzexport bestand.

Der günstige Abschluß der Forstrechnung veranlaßte den Gemeinderat, dem Forstfond Fr. 6000 zuzuweisen, der damit eine Höhe von Fr. 36,000.— erreicht. Über Bedeutung und Zweck dieses Fondes sagt der Bericht:

Für eine gesunde Waldbirtschaft ist die Einhaltung der Nachhaltigkeit in der Größe der zu beziehenden Holzmasse Grundsatz und Gesetz. Für das Budget der Gemeinde sind dagegen gleich große Jahresentnahmen erwünscht. Um also jährlich gleiche Einnahmen zu erreichen, müßte häufig in Jahren mit tiefen Holzpreisen viel Holz geschlagen und der Markt überlastet werden, während dann in guten Jahren viel weniger Holz geschlagen werden dürfte, als für den Waldeigentümer vorteilhaft wäre. Bei solcher Zwangslage würde also eine ganz unfaßmännische Bewertung oder vielmehr eine Verschleuderung der Walzprodukte stattfinden. Der Forstfond soll den Ausgleich herbeiführen zwischen guten und schlechten Geschäftsjahren und den Forstbetrieb und die Gemeinde unabhängiger machen von der momentanen Marktlage. Der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Hauptnutzung von 4960 m³ steht im Berichtsjahre eine Nutzung von 5172 m³ gegenüber. Die erfolgte Übernutzung von 212 Festmetern erklärt sich aus dem Bestreben, die gegen Ende des Jahres sich äußerst günstig gestaltenden Verhältnisse des Holzmarktes möglichst auszunutzen.

Sämtliche Holzschläge wurden im Akkord ausgeführt und die durchschnittlichen Rüftlöhne stellen sich auf Fr. 2.60 pro Festmeter Block- und Bauholz und auf Fr. 7.10 pro Klafter Brennholz. Die gesamte Holzaufzehrung geschah durch einheimische Arbeiter und verschaffte so der Wald in dieser schweren Zeit manchem Arbeitslosen willkommenen Verdienst.

Das Brennholz konnte zu ordentlichen Preisen verkauft werden, aber eine besondere Preissteigerung, wie man erwartet hätte, war hier noch nicht eingetreten, da die Kohlenzufuhr aus Deutschland doch immer noch eine genügende war.

Die Nachfrage nach Blockholz war anfangs

des Jahres ganz flau. Dann kamen die Ausfuhrverbote auf Holz von Deutschland und Österreich und schufen einen lebhaften Export aus der Schweiz gegen Kompensation nach Italien.

Imitationen im Möbelbau.

Da der heutige Bedarf an Möbeln bei den hohen Holzpreisen nur zum kleinsten Teile massiv aus echten Hölzern hergestellt werden kann, so ist es in dieser Branche schon längst Brauch, fremde teure Holzarten durch Fourniere darzustellen, die auf die aus billigen Hölzern gearbeiteten Möbelstücke aufgeleimt werden. Wenn nun auch gegen diese Herstellungsmethode nichts einzubringen ist und an dieser nach wie vor festgehalten wird, so sind solche Möbel doch immer noch für einen großen Teil der Bevölkerung zu teuer.

Um den Wunschen dieser Bevölkerungsklasse nun auch gerecht zu werden, ist man in Fachkreisen schon seit längerer Zeit bemüht, den zum Möbelbau verwendeten Hölzern heimischen Ursprungs durch Beize und nachfolgendes Polieren das Aussehen teurer ausländischer Hölzer zu geben und auf diese Weise dem Geschmack und den Anforderungen des Publikums zu entsprechen, für wenig Geld Möbelstücke zu erzeugen, die dem echten täuschend ähnlich sind.

Wenn solche Imitationen nun manchem darin geübten Fachmann auch recht gut gelingen, so kann das von vielen anderen nicht behauptet werden, da das Gelingen der Imitationen von Vorbedingungen abhängig ist, die aus irgendwelchen Gründen nicht immer berücksichtigt oder erfüllt werden.

Eine Vorbedingung für das gute Gelingen von Imitationen ist die, daß zunächst nur solche Hölzer zur Verwendung kommen, die sowohl bezüglich der Dichtigkeit ihrer Gefüge, als auch bezüglich ihres Gewichtes die größte Ähnlichkeit mit dem nachzuahmenden Holze haben. Des Weiteren ist es für die Ausführung der Imitation erforderlich, dem Holz jene Farbe zu geben, welche das echte Holz hat, denn nur hierauf beruht das Gelingen der Imitation.

Freilich ist das ohne weiteres nicht so leicht, weil eben die Zeichnung des Holzes von großem Einfluß auf das besondere eigenständige Farbenspiel ist, welches zahlreiche fremde Holzarten zeigen. Die Beize allein genügt daher oft nicht zur Erreichung des Zwecks und es müssen dann noch Körperfarben angewendet werden, um die angestrebten Effekte hervorzubringen. Die Textur des Holzes kann in Ermangelung der nötigen Handfertigkeitsmalerei mittels Fladerpapier aufgebracht werden.

Handelt es sich nun z. B. um die Imitation von Palisanderholz, so verwendet man am besten das wegen seiner Schwere und Textur am meisten gleichende dunkel geäderte und geflamme Nutbaumholz und es genügt in den meisten Fällen schon, dasselbe mit einer Lösung von 10 g braunen Teerfarbstoff in 300 g Spiritus zu beize. Nach dem Trocknen zieht man mit einem flachen Borstenpinsel die das Holz besonders markierenden Adern und Flammen mit Anwendung einer Schwarzeize, deren Bestandteile aus 20 g Blauholzextrakt, 200 g kochendem Wasser, 1 g gelbem Chromsaurem Kali und 5 g Gummiarabikum besteht, läßt trocknen, schleift vorsichtig mit Bimsstein und Öl ab und poliert mit Schellackpolitur, in der etwas Orselle ausgezogen wurde.

Die mit dieser Beize erzeugten Adern und Flammen nehmen durch den Orselleauszug eine dunkelbraune Farbe an, während der gelblich-braune Untergrund, der durch die Teerfarbstofflösung entstanden, eine mehr röthlich-braune Färbung gibt und die Palisanderfarbe darstellt.

Statt der Ölseife kann man in der Politur auch roten Teerfarbstoff verwenden, der eine noch lebhafte Farbe hervorbringt. Soll als Untergrund eine mehr violette Farbe erzielt werden, so nimmt man als Belzfarbe eine Lösung von 5 g violetten Teerfarbstoff in 200 g Weingeist und verdünnt nach Bedarf, beizt das Holz und zieht die Adern. Ist das Holz von Natur dunkel und schön geädert, so kann das Ziehen der Adern mit der Schwarzbeize wegfallen. In diesem Falle beizt man das Holz mit einer Lösung von 50 g doppelchromsaurem Kali in 300 g Wasser, womit eine noch dunklere Färbung erzielt wird und die Adern schärfer hervortreten.

Auch Buchenholz eignet sich zur Imitation von Palisanderholz, allerdings ohne die charakterisierende Maserung, wenn man zum Belzen desselben eine gesättigte Lösung von Scharlach und Korallin benutzt und dann mit einer Schellackpolitur arbeitet, die mit Kochenillelack (Körperfarbe) verrieben und vermischt wird. Durch diese Behandlung erhält das Holz eine bläulich-rote Färbung, bei der die rote Belzung schwach durchschimmert.

Dem Fichten- und Tannenholze kann auch ein palisanderähnliches Aussehen verleihen werden, wenn man demselben erstmals einen Anstrich gibt, der aus einer Lösung von Blauholz, Alraun und Stärke oder Mehl bereitet wird und das Holz nach dem Trocknen dieses Anstrichs mit einem Präparat aus Eisen, Essigsäure und Kochsalz behandelt.

Sind mit Vorstehendem nun auch bewährte Rezepte zu Palisanderholz-Imitationen gegeben, so wird das Gelingen doch noch von einer gewissen Übung und Geschicklichkeit dessen abhängen, der die Imitationen ausführt. Das Stärkeverhältnis der Belzen kann ohne weiteres nicht so fest bestimmt werden, daß es für den Ausführenden unbedingt maßgebend sein müßte; vielmehr muß demselben freie Hand gelassen werden, die Mengen der in Betracht kommenden Bestandteile der Belzen bei den sich in der Praxis ergebenden Resultaten seinem Geschmacke und Ermessen entsprechend zu ändern.

Verschiedenes.

† Konrad Müller-Trachsler, Holzhändler in Zürich, der frühere verdiente Präsident des Schweiz. Holzindustrievereins, verschied am 23. Mai nach schwerer Operation, was wir seinen zahlreichen Freunden hiermit kundgeben. Wir hoffen, in der nächsten Nummer einen Artikel bringen zu können, der die Tätigkeit des rastlos arbeitenden Mannes eingehender schildert.

† Holzhändler und Sägereibesitzer Gottlieb Kammer-Ditsch in Olten starb am 16. Mai im Alter von 52 Jahren an den Folgen eines im Walde erlittenen Unfalles. Er war ein in weiten Kreisen bekannter, tüchtiger Geschäftsmann.

Das Modellieren an der Gewerbeschule in St. Gallen wurde vom Schulrat Herrn Bildhauer Wilhelm Meier von Herisau, gegenwärtig in Thalwil, übertragen.

Über die Frage der Perimeterpflichten aus Straßenbauten im Kanton St. Gallen referierte in einer von Perimeterpflichtigen des ganzen Kantons zahlreich besuchten Versammlung Herr Dr. Guntli. Er beleuchtete in einem klaren Vortrag die durch den Perimeter geschaffenen Mißstände und zeichnete die Richtlinien, die eine Sanierung der gegenwärtigen Lage, in der sich die Haus- und Grundbesitzer befinden, herbeiführen können.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Alt-Stadtrat Zwiesel, St. Gallen; Kantonsrat Kellenberger, Tablat; Gerichtspräsident Zahner, Straubenzell; Dr.

Heberlein, Norschach; Dr. Eigenmann, Bruggen; Regierungsrat Rlegg und Dr. Ditscher, St. Gallen.

Hernach erfolgte einmütige Annahme nachstehender Resolution:

"Die heute Samstag den 20. Mai 1916 im „Schiff“ in St. Gallen tagende und von 130 Mann besuchte Interessentenversammlung von Perimeterpflichtigen spricht nach Anhören eines Referates und reichlich gewalteter Diskussion zuhanden der zuständigen Amtsstellen und Behörden und insbesondere des hohen Regierungsrates die bestimmte Erwartung aus, daß die zurzeit herrschende Praxis betreffend Handhabung der Gesetzesvorschriften über Straßenbau- und Perimeterwesen gründlich geändert und eine Gesetzesrevision anhand genommen werde."

Insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Die Perimeterbelastung des privaten Grundbesitzes darf in keinem Fall höher sein, als der Sondervorteil, der aus der Straßenbaute erwächst.

2. Straßenbauten dürfen erst gemacht werden, wenn deren Finanzierung gesichert ist, wobei gegen die Bevölkerung von Baubeschlüssen durch speulative Tendenzen Garantien zu schaffen sind.

3. Dem Perimeterpflichtigen muß bei Projektierung, Bau und Abrechnung von Straßenbauten ein der Leistungen angemessenes Mitspracherecht eingeräumt und denselben gegen Belastung mit Luxusausgaben Garantien gegeben werden.

4. Die Klassifikation von Straßen hat sich wesentlich darnach zu richten, ob es Wohnstraßen oder Verkehrsstraßen sind, und ob die Straßen für die Unwohner oder für den Verkehr in Betracht fallen.

5. Den Perimeterpflichtigen soll die Tilgung ihrer Perimeterlasten durch Gewährung sofortiger zinsloser Stundung bis zum Eintritt normaler Belten, angemessener Amortisationsquoten usw. ermöglicht und erleichtert werden. Eine Vergütung von Perimeterlasten über das bei Anlage fester Hypotheken gestattete gesetzliche Maximum von 5 % ist auf alle Fälle unzulässig.

6. Sowohl sich den bestehenden Mißständen durch sofortige Änderung der Praxis nicht abhelfen lässt, ist eine Gesetzesrevision unverzüglich an die Hand zu nehmen, und eventuell durch ein Nachtragsgesetz zum Straßengesetz rasch zu fordern, sowie durch Schaffung eines Verwaltungsgerichtes.

7. Die Versammlung nimmt Alt von den Gründungen des anwesenden Chefs des kantonalen Baudepartementes, wonach die in der heutigen Versammlung zum Ausdruck gekommenen Befreiungen bei der Behörde wohlwollende Aufnahme und Würdigung finden werden."

Um die Perimeterangelegenheit weiter verfolgen zu können, wählte die Versammlung eine 15gliedrige Kommission, welcher folgende Herren angehören:

Müller-Synger, alt Gerichtspräsident, Wil, als Präsident; Ueckermann, Präsident des Haus- und Grund-eigentümer-Verbandes, Tablat; Dr. Ditscher, Advokat, St. Gallen; Eisenegger, Baumelster in Wil; Eisenring, Baumelster, Gofau; Forster-Reutti, Bezirksrichter, Tablat; Fecker, Gemeindemann, Wittenbach; Dr. Heberlein, Präsident des Haus- und Grund-eigentümer-Verbandes, Norschach; Högger Max, Baumeister, St. Gallen; Koller, Kantonsrat, Lachen-Bonwil; Nobel, Präsident des Haus- und Grund-eigentümer-Verbandes Flawil; Ruesch, Bauunternehmer, Mitglied der Kommission des Haus- und Grund-eigentümer-Verbandes St. Gallen; Steiger, Gemeinderat, Norschach; Wirth, Bezirksamann, Tablat; Zwiesel B., alt Stadtrat, St. Gallen.

Unter der Firma Imprägnieranstalt Baldegg A.-G. in Hitzkirch hat sich mit Sitz in Hitzkirch (Luzern) eine Aktiengesellschaft gebildet, deren Zweck der Betrieb der Imprägnieranstalt Baldegg ist. Sie übernimmt die durch